

Anmeldung zum Online-Seminar:

Selfcheckout mit RFID und Kamera - avus smart-cap für Fachplaner

- Sichern Sie sich einen Wissensvorsprung
- Erweitern Sie Ihr Portfolio für Ihre Kunden um die derzeit modernste Industrie 4.0-Technologie für die Betriebsgastronomie
- Positionieren Sie sich technologieoffen und zukunftsorientiert
- Bieten Sie Ihren Kunden eine clevere Lösung, mit der Prozesse langfristig optimiert werden
- Sammeln Sie vier FKN-Werte-Punkte: das Seminar ist eine vom Verband der Fachplaner e.V. (VdF) zertifizierte Bildungsveranstaltung

Bitte vollständig ausfüllen. Herzlichen Dank!

Termin	29.01.2025	07.05.2025	24.09.2025
Uhrzeit:	9:00-12:00		
Ort:	Online: Microsoft Teams Online		
Gebühr:	Teilnahme kostenlos		

Firmenname:

Straße, Nummer:

PLZ, Ort

Telefonnummer

Kontakt E-Mail:

Namen der Teilnehmer (Vorname, Name, E-Mail):

Ort, Datum

Beachten Sie bitte unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen. Ihre Anmeldung wird umgehend schriftlich bestätigt.

Anmeldeschluss ist eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Die Teilnehmeranzahl am Seminar ist begrenzt. Bitte beachten Sie daher, dass Ihre Anmeldung, auch wenn kostenlos, verbindlich ist.

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per Fax unter der Nummer +49 711 22062-110 oder als per E-Mail an info@avus-gastro.de .

Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder EMail bei unserem Standort Stuttgart erfolgen.

Inhalt der vereinbarten Schulung

1. Der Inhalt und die Durchführung der Schulung richtet sich nach dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm.
2. Die avus Gastro GmbH (im weiteren avus) ist berechtigt, einzelne Schulungsinhalte aus fachlichen Gründen abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der vereinbarten Schulung berührt wird.

Rücktritt / Stornierung

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 10 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro berechnet. Eventuelle geleistete Schulungsgebühren werden abzüglich der vorgenannten Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.
2. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die gesamte Schulungsgebühr zu entrichten.
3. Die avus behält sich die Absage von Schulungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der schulungstypabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor. Bei einer Absage durch die avus wird diese versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Schulungstermin umzubuchen, sofern dieser einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits gezahlten Schulungsgebühren, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der avus.
4. Stornierung und Rücktritt haben jeweils schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

Zahlungsbedingungen

1. Die Schulungsgebühren sind mit dem Erhalt der Rechnung vor Schulungsbeginn fällig. Der Zahlungseingang auf unser Konto ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die avus ist berechtigt, vom Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist die avus berechtigt, die betroffene Person von der Schulung auszuschließen.
2. Verzug tritt mit Beginn der Schulung ein. Sollte der Auftraggeber bis zum Beginn der Schulung nicht die Schulungsgebühr bezahlt haben und dennoch an der Schulung teilnehmen ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.

Soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Sonstiges

1. Die avus haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der avus zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
2. Änderungen oder Ergänzungen, insbesondere Individualabsprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
3. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urhebergeschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer einer Schulung zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die avus vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der avus in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.
4. Die der avus übermittelten Daten des Auftraggebers werden in der EDV-Anlage verarbeitet.
5. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der avus Services GmbH, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht gekannt ist. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen der avus gegen den Auftraggeber, soweit er Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
6. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und die avus verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.